Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**004/0001/2011** **öffentlich** **07.02.2011**
Fachstelle für pflegende Angehörige - Angehörigenberatung -		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales **Verfasser: Herr Martin Reinhardt**		
Beratungsfolge	**17.02.2011 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss**	

Beschlussvorschlag:

1. Die Fachstelle für pflegende Angehörige wird im geplanten Neubau des Bürgerspitals in der Altstadt im Servicezentrum für Senioren bei der weiteren baulichen Planung berücksichtigt.
2. Das Amt für soziale Angelegenheiten wird die Entscheidung und die Einrichtung einer Fachstelle für die Angehörigenberatung im Jahr 2012 dem Gremium zur weiteren Entscheidung vorlegen.
3. Bis zu diesem Zeitpunkt wird für die Übergangszeit kein Provisorium für eine Angehörigenberatungsstelle im Altbau der Bürgerspitalstiftung vorbereitet.

Sachstandsbericht:

I.

Durch die Fachstelle für pflegende Angehörige soll mit Beratung sowie begleitender Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen deren Pflegebereitschaft und -fähigkeit erhalten werden. Von den Betroffenen werden insbesondere Fragen über

- die Inanspruchnahme einer Sozialstation
- die Umgestaltung des sanitären Bereichs
- Informationen über Pflegehilfsmittel
- Einstufung in die Pflegeversicherung
- Fragen nach Kurzzeitpflegeplatz
- Ernährungsberatung bei Diabetes und Dialysepatienten
- Sturzprophylaxe
- Inkontinenzberatung
- Informationen zum Hausnotruf sowie Essen auf Rädern
- Informationen zur Hospizarbeit und Trauerarbeit

an die Angehörigenberatung herangetragen.

Nach Beendigung der Angehörigenberatung durch die Schwesternschaft Wallmenichhaus hat sich die Bürgerspitalstiftung bereit erklärt, diese ab Januar 2010 fortzuführen.

Frau Seidl als neue Leiterin der Bürgerspitalstiftung teilte nunmehr mit, dass die Fachstelle für pflegende Angehörige defizitär sei und die Stiftung sich deshalb aus der Trägerschaft der Angehörigenberatung zurückzieht. In der Folge wurden die ambulanten Pflegedienste im Stadtgebiet Amberg abgefragt, ob diese bereit seien, die Trägerschaft für die Fachstelle für pflegende Angehörige zu übernehmen. Im Hinblick auf die nicht unerheblichen finanziellen Belastungen haben die ambulanten Pflegedienste eine Trägerschaft der Angehörigenberatung abgelehnt.

II.

1. Förderung

Die Angehörigenarbeit wird nach Auskunft des Herrn Müller vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sehr wahrscheinlich auch ab dem Jahr 2011 weiterhin mit staatlichen Mitteln gefördert, ist jedoch keine kommunale Pflichtaufgabe. Eine Entscheidung im Ministerium über die staatliche Förderung wird voraussichtlich bis zum März 2011 erfolgen.
Die staatliche Förderung hat u. a. die Voraussetzung, dass eine Pflegefachkraft mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit beschäftigt wird. Die Förderhöhe in Höhe von 17.000 € jährlich für eine Vollzeitkraft reduziert sich bei Teilzeitkräften entsprechend. Die Personalkosten für eine halbtags beschäftigte Pflegefachkraft in der Angehörigenberatung sind mit rund 21.500 € zu veranschlagen.

Um die staatliche Förderung von 8.500 € für eine Teilzeitkraft mit 50 % der regulären Arbeitszeit zu erreichen, sind zudem Weiterbildungskosen von rund 4000 € einzusetzen. Insgesamt sind unter Berücksichtigung der staatlichen Förderung von der Stadt Amberg zusätzlich jährliche laufende Personalkosten von 13.000 € aufzuwenden.
Die Kosten für einen Arbeitsplatz (Mobiliar, PC, Ausstattung) sind nach einem Durchschnittswert der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) mit einmaligen Aufwendungen von 15.600 € einzuplanen. Daneben wären Aufwendungen für Miete und Unterhalt von Räumlichkeiten in Höhe von rund 6.000 € jährlich bereitzustellen.
Beim Klinikum St. Marien wurde angefragt, ob die Möglichkeit für eine räumliche Anbindung der Angehörigenberatung bei der Pflegeüberleitung gesehen wird. Im Hinblick auf die fehlenden Räumlichkeiten besteht von Seiten des Klinikums St. Marien derzeit jedoch keine Möglichkeit, die Angehörigenberatung anzusiedeln.

2. Finanzierung

Unter diesen Gegebenheiten stellt sich die Finanzierung der Angehörigenberatung wie folgt dar:

1. Personalkosten jährlich 21.500,-- €
2. Miete bzw. Unterhalt jährlich 6.000,-- €
3. Weiterbildungskosten 4.000,-- €
4. Kosten für einen Arbeitsplatz 15.600,-- €
5. Einnahmen aus staatlicher Förderung in Höhe von 8.500,-- €

Im Realisierungswettbewerb „Betreutes Wohnen im Alter“ ist im geplanten Neubau des Bürgerspitals in der Altstadt ein Servicezentrum für Senioren mit eingeplant, innerhalb dessen ein Büro für die Angehörigenberatung vorgesehen ist. Es wird daher empfohlen, die Angehörigenberatungsstelle zum gegebenen Zeitpunkt wieder aufzugreifen und in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 einzubringen.

Für die Übergangszeit wird darauf hingewiesen, dass die Sozialstationen der einzelnen Wohlfahrtsverbände bereits jetzt einen wichtigen Beitrag leisten, wenn es sich um praktische pflegerische Anfragen handelt. Die Seniorenstelle der Stadt Amberg wird hierzu eine Übersicht der vorhandenen Sozialstationen zur Verfügung stellen. Im Übrigen kann die Seniorenstelle zusammen mit den Pflegekassen mögliche finanzielle Unterstützung aufzeigen.

.....

(Dr. Knerer-Brütting, Rechtsdirektor)

Verteiler:
Ref. 1, Ref. 2, Ref. 4, Ref. 5
Amt 4.2, RP
z. A. Beschlussvorlagen
z. A. in Registratur